



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Bauabteilung		2025/1513
Sachbearbeiter		Datum	03.06.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	01.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Antrag auf Erstellung eines Mietspiegels für die Gemeinde Sauerlach

Die Verwaltung erhält sporadisch Anfragen von Bürgern bezüglich eines Mietspiegels für Sauerlach. Vermieter benötigen diesen, um eine Mieterhöhung erklären zu können. Alternativ können auch Vergleichsmieten eingeholt werden.

Nun haben zwei Bürger einen offiziellen Antrag auf die Erstellung eines Mietspiegels eingereicht, mit der Bitte dies im Gemeinderat zu beschließen.

Allgemeines zum Mietspiegel:

Der Mietspiegel weist auf der Grundlage von Nettokaltmieten, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert wurden, die Durchschnittsmiete nettokalt (ortsübliche Vergleichsmiete) in Euro pro Quadratmeter monatlich aus. Diese Vergleichsmiete kann für jede einzelne Wohnung höher oder niedriger ausfallen. Die Kriterien dafür sind im Mietspiegel aufgelistet.

Mietspiegel werden von den Städten/Gemeinden und von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter, beispielsweise Mieterverbände, Haus- und Grundbesitzervereinigungen, erstellt. Eine Stadt/Gemeinde soll einen Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht.

Für Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern gilt seit 1. Juli 2022 eine Pflicht zur Erstellung von Mietspiegeln.

Mietspiegel sollen in der Regel im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung und die Veränderungen der Mietpreise angepasst werden.

Die Erstellung eines Mietspiegels ist ein aufwendiger Prozess, der eine umfassende Datenerhebung und -auswertung erfordert. Die Stadt/Gemeinde muss zahlreiche Daten über Mietpreise, Wohnungsgröße, Ausstattung, Lage und andere relevante Faktoren sammeln und auswerten.

Der Mietspiegel muss veröffentlicht und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das bedeutet die Einsicht kann online über die Website erfolgen und auch im Amt vor Ort.

Für die Ausarbeitung eines offiziellen Mietspiegels muss aus Sicht der Verwaltung personell aufgestockt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Erstellung eines offiziellen Mietspiegels für die Gemeinde Sauerlach wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines offiziellen Mietspiegels für das gesamte Gemeindegebiet Sauerlach. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte hierzu durchzuführen.